

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

9. Dezember 2019  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“, 1. Änderung  
(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1511 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/25  
„Wegelänge“, 1. Änderung wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren  
wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Straßenmitte der  
,Korbacher Straße‘, im Osten durch die Straßenmitte der ‚Felchenstraße‘, im  
Süden durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘, die östliche Grenze des  
Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie  
30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘, im Westen durch  
die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m  
westlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘ durch das Flurstück  
72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Zielsetzungen des von der  
Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 beschlossenen  
,Entwicklungskonzeptes Nordshausen‘ die Festsetzungen des  
Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet  
anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke entwickeln zu können.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten,  
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe  
Ablehnung: Kasseler Linke  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25  
„Wegelänge“, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.18.1511, wird  
**zugestimmt.**



2 von 2

Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin  
Schriftführerin